

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

86. Curriculum für das Masterstudium Recht und Wirtschaft an der Universität Salzburg (Version 2021)

Inhalt

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	3
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen	4
§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf	4
§ 6 Wahlmodule	6
§ 7 Freie Wahlfächer.....	7
§ 8 Masterarbeit.....	7
§ 9 Auslandsstudien.....	8
§ 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	9
§ 11 Prüfungsordnung	9
§ 12 Inkrafttreten.....	9
§ 13 Übergangsbestimmungen.....	9
§ 14. Anerkennungen von Prüfungen	10
Anhang I: Modulbeschreibungen	11
Anhang II: Äquivalenzlisten.....	27

Der Senat der Paris-Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.3.2021 das von der Curricularkommission Diplomstudium und Doktoratsstudium Rechtswissenschaften, Bachelor- und Masterstudium Recht und Wirtschaft der Universität Salzburg mit Umlaufbeschluss vom 13.3.2021 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Recht und Wirtschaft in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Recht und Wirtschaft beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) AbsolventInnen wird der Grad „Master der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“ (übersetzt „Master of Law and Economics“), abgekürzt „LLM.oec.“, verliehen.
- (3) Zulassungsvoraussetzungen
 - a) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Recht und Wirtschaft ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. § 64 Abs. 5 UG 2002).
 - b) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
 - c) Als facheinschlägige Bachelorstudien sind jedenfalls das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft der Universität Salzburg, das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien, das Bachelorstudium Wirtschaft und Recht an der Universität Klagenfurt, das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Universität Innsbruck und das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Universität Linz zu werten.
- (4) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (5) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

- a) Das Masterstudium konzentriert sich auf Lebenssachverhalte, zu deren Bewältigung eine auf der Grundlage eines einschlägigen Bachelorstudiums vertiefende und ergänzende juristische und wirtschaftswissenschaftliche Berufsvorbildung notwendig ist. Weiters bildet es nach Maßgabe der gewählten Spezialisierungen (Wahl- und Wahlfachmodule) und der Masterarbeit die Grundlage für rechts- bzw wirtschaftswissenschaftliche Doktoratsstudien.

Die Module 1 bis 4 dienen der Vertiefung und Ergänzung der in einem einschlägigen Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse. Weiters wählen die Studierenden ein Wahlmodul

aus folgenden Themenbereichen: Rechnungslegung und Besteuerung, Finanz- und Finanzdienstleistungsmanagement sowie Human Resource Management. Diese Wahlmodule dienen auch einer spezialisierenden wissenschaftlichen Berufsvorbereitung.

Das Modul 4 beruht auf drei unternehmensbezogenen Problemstellungen, in denen sich die Verflechtung zwischen rechtlicher und wirtschaftlicher Betrachtung besonders deutlich zeigt: Der Unternehmenssanierung, Unternehmensrestrukturierung und der Unternehmensnachfolge.

Ferner ist im Laufe dieses Studiums eine Masterarbeit (wissenschaftliche Hausarbeit) zu verfassen, zu deren Erstellung die Studierenden im Rahmen eines Begleitseminars im Masterarbeitsfach entsprechend angeleitet werden.

- b) Das Masterstudium bietet – ausgehend von einem interdisziplinären didaktischen Konzept – vertiefte Kompetenzen in folgenden rechtswissenschaftlichen Disziplinen/Teildisziplinen: Unternehmensrecht; Arbeits- und Sozialrecht; Kapitalmarktrecht; Versicherungsrecht; Bankrecht; Insolvenzrecht; Finanzrecht; Öffentliches Wirtschaftsrecht; Wirtschaftsstrafrecht.
- c) Das Masterstudium bietet – ausgehend von einem interdisziplinären didaktischen Konzept – vertiefte Kompetenzen in folgenden betriebswirtschaftlichen Disziplinen/Teildisziplinen: Internationale und nationale Rechnungslegung; Betriebliche Steuerlehre; Human Resource Management; Finanz- und Finanzdienstleistungsmanagement; Digitales Business Management; Sanierungs- und Krisenmanagement.
- d) Das Masterstudium bietet – ausgehend von einem interdisziplinären didaktischen Konzept – vertiefte Kompetenzen in folgenden volkswirtschaftlichen Disziplinen/Teildisziplinen: Wettbewerbs- und Industrieökonomik einschließlich Entscheidungs- und Spieltheorie; internationale Ökonomik mit Schwerpunkt auf monetäre Zusammenhänge; Ökonomik des öffentlichen Sektors; Arbeitsmarktökonomik.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

- a) Ziel des Masterstudiums ist es, den Studierenden vertiefte, weiterführende und interdisziplinäre Berufsvorbildung auf wirtschaftsrechtlichem und wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet mit einem speziellen Bezug zu Führungsaspekten im Unternehmen (im weitesten Sinn) zu ermöglichen.
- b) Für das Masterstudium Recht und Wirtschaft sind folgende Learning Outcomes anzuführen:
 - Kenntnisse: Experten-/Expertinnenwissen in den zentralen wirtschaftsrechtlichen Disziplinen bzw Teildisziplinen sowie je nach gewähltem Wahlmodul in den Bereichen Rechnungslegung und Besteuerung bzw Finanzmanagement, Finanzmarktrecht und Finanzdienstleistungen bzw Human Resource Management..
 - Fertigkeiten: AbsolventInnen dieses Studiums haben die Fähigkeit, Wissensfragen in den unter § 2 Abs 1 lit. b bis d genannten Disziplinen/Teildisziplinen sowie an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Disziplinen kritisch zu hinterfragen. Sie verfügen über spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Rahmen der Führung von Unternehmen, indem sie das erlangte Wissen aus den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen verbinden und in ihre Tätigkeit integrieren.
 - Kompetenzen: AbsolventInnen dieses Studiums sind befähigt, komplexe Arbeitskontexte im Rahmen der Führung von Unternehmen, die neue strategische Ansätze erfordern, zu leiten und zu gestalten.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die zunehmende Komplexität rechtlicher wie wirtschaftlicher Fragen fordert Kenntnisse aus beiden Disziplinen, wobei auf Masterniveau zugleich eine Schwerpunktbildung in einer Disziplin erfolgen sollte. Dies gilt sowohl für die Vorbildung für ein Doktoratsstudium als auch für die wissenschaftliche Berufsvorbildung.

AbsolventInnen des Masterstudiums Recht und Wirtschaft stehen aufgrund der in diesem Studium vermittelten allgemeinen Kompetenzen sowie der weiteren Spezialisierung durch Wahlmodule und allfällige Wahlfachmodule insbesondere Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern bzw Bereichen offen:

- Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
- Finanz- und Finanzdienstleistungsmanagement
- Human Resource Management
- Unternehmensberatung
- alle Unternehmen, Interessensvertretungen, öffentliche Einrichtungen usw, die Kompetenzen an den Schnittstellen zwischen Recht und Wirtschaft erfordern.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Recht und Wirtschaft beinhaltet 4 Pflichtmodule und 1 Wahlmodul, für die 89 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. 5 ECTS-Anrechnungspunkte sind für das Begleitseminar zur Masterarbeit veranschlagt. 6 ECTS-Anrechnungspunkte entfallen auf die Freien Wahlfächer. Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

	ECTS
Modul 1: Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	13
Modul 2: Wirtschaftsrecht	15
Modul 3: Digitalisierung in Recht und Wirtschaft	13
Modul 4: Unternehmenssanierung, -restrukturierung und -nachfolge	13
Wahlmodul	35
Freie Wahlfächer	6
Masterarbeit	20
Begleitseminar zur Masterarbeit	5
Summe	120

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Masterstudium Recht und Wirtschaft sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Recht und Wirtschaft aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS- Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I Modulbeschreibungen.

Masterstudium Recht und Wirtschaft								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
(1) Pflichtmodule und Pflichtlehrveranstaltungen								
Modul 1: Betriebs- und Volkswirtschaftslehre								
Nach Wahl der Studierenden vier Lehrveranstaltungen, davon mindestens zwei UV aus								
Human Resource Management Praktiken		2	VO	3				
Finanzielle Unternehmensführung und Bewertung (Financial Management and Valuation)		2	UV	3,5				
Unternehmensrechnung und Berichterstattung (Financial Accounting and Reporting)		2	UV	3,5				
Fortgeschrittene Mikroökonomik		2	VU	3				
Fortgeschrittene Makroökonomik		2	VU	3				
Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre		2	UV	3,5				
Zwischensumme Modul 1		8		13	9,5	3,5		
Modul 2: Wirtschaftsrecht								
Wirtschaftsstrafrecht		2	UV	3,5	3,5			
Öffentliches Wirtschaftsrecht		2	UV	3,5	3,5			
Nach Wahl der Studierenden International Economic Law (Law of the WTO) oder International Investment Protection		2	UV	3,5		3,5		
Gesellschaftsrecht und Unternehmensführung		2	VO	3		3		
Geistiges Eigentum		1	VO	1,5	1,5			
Zwischensumme Modul 2		9		15	8,5	6,5		
Modul 3: Digitalisierung in Recht und Wirtschaft								
E-Business		2	VO	3	3			
Datenschutz und E-Government		2	VU	3		3		
Digitales Business Management		1	VO	1,5		1,5		
Fallstudien zum Digitalen Business Management		2	UV	3,5		3,5		
Fallstudien zur Unternehmensethik: Schwerpunkt Digitalisierung		1	UV	2	2			
Zwischensumme Modul 3		8		13	5	8		
Modul 4: Unternehmenssanierung, -restrukturierung und -nachfolge								
Sanierungs- und Krisenmanagement		2	VO	3			3	
Rechtliche Fragestellungen der Unternehmensrestrukturierung und -sanierung		2	VO	3			3	
Zivilrechtliche Fragestellungen der Unternehmensnachfolge		2	UV	3,5			3,5	
Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen der Unternehmensnachfolge		2	UV	3,5			3,5	
Zwischensumme Modul 4		8		13			13	
Summe Pflichtmodule und Pflichtlehrveranstaltungen		33		54	23	18	13	
(2) Wahlmodule								
Wahlmodule lt. § 6				35	7	12	16	
Summe Wahlmodule		19-20		35	7	12	16	
(3) Freie Wahlfächer								
				6				6
(4) Masterarbeit								
				20				20
(5) Begleitseminar zur Masterarbeit								
		2	SE	5				5
Summen Gesamt								
		54-55		120	30	30	29	31

§ 6 Wahlmodule

Das Masterstudium Recht und Wirtschaft beinhaltet 3 Wahlmodule, die der Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums dienen. Insgesamt werden 3 Schwerpunktsetzungen angeboten, aus denen eine zu wählen ist.

(1) Wahlmodul A: Rechnungslegung und Besteuerung

Modul	Lehrveranstaltung	SSSt	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
Modul 1: Rechnungslegung und Besteuerung – Methoden und Compliance								
	Methoden in der Rechnungslegung und Steuerlehre	2	UV	4	4			
	Corporate and Tax Compliance	2	VO	3	3			
	Zwischensumme Modul 1	4		7	7			
Modul 2: Rechnungslegung und Besteuerung I								
	Besteuerung der betrieblichen Leistungsfaktoren	1	UV	2		2		
	Internationale Rechnungslegung	2	VO	3		3		
	Internationale Rechnungslegung	1	UV	2		2		
	Aktuelle Entwicklungen des Steuerrechts und der Rechnungslegung	1	UV	2		2		
	Konzernrechnungslegung	2	VU	3		3		
	Zwischensumme Modul 2	7		12		12		
Modul 3: Rechnungslegung und Besteuerung II								
	Umgründungsrecht	1	UV	2			2	
	Steuerplanung im Umgründungssteuerrecht	2	VO	3			3	
	Steuerplanung im internationalen Steuerrecht	2	VO	3			3	
	Steuerplanung im Konzernsteuerrecht	2	VO	3			3	
	Rechnungslegung und Besteuerung interdisziplinär	2	SE	5			5	
	Zwischensumme Modul 3	9		16			16	
	Summe Wahlmodul A	20		35	7	12	16	

(2) Wahlmodul B: Finanzmanagement, Finanzmarktrecht und Finanzdienstleistungen

Modul	Lehrveranstaltung	SSSt	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
Modul 1: Finanzmanagement, Finanzmarktrecht und Finanzdienstleistungen – Methoden und Digitale Transformation								
	Empirische Finance	2	UV	4	4			
	Digitale Transformation an den Finanzmärkten und in der Finanzdienstleistungsbranche	2	VO	3	3			
	Zwischensumme Modul 1	4		7	7			
Modul 2: Finanzmanagement und Finanzmarktrecht								
	Finanzierungstheorie und Unternehmensfinanzierung	3	VU	4,5		4,5		
	Fallstudien zu Finanzierungstheorie und Unternehmensfinanzierung	1	UV	2		2		
	Wertpapier- und Kapitalmarktrecht	1	VO	1,5		1,5		
	Finanzmarktrecht	2	UV	4		4		
	Zwischensumme Modul 2	7		12		12		

Modul 3: Recht und Ökonomie der Finanzdienstleistungen						
Bankmanagement	3	VU	4,5			4,5
Recht der Finanzdienstleistungen: Bankrecht	1	UV	2			2
Recht der Finanzdienstleistungen: Versicherungsrecht	1	VO	1,5			1,5
Internationale Finanzmärkte und Währungspolitik	2	VO	3			3
Recht und Ökonomie der Finanzdienstleistungen interdisziplinär	2	SE	5			5
Zwischensumme Modul 3	9		16			16
Summe Wahlmodul B	20		35	7	12	16

(3) Wahlmodul C: Human Resource Management

Modul	Lehrveranstaltung	SSt	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
Modul 1: Human Resource Management – Methoden								
Qualitative Methoden		2	UV	3,5	3,5			
Quantitative Methoden		2	UV	3,5	3,5			
Zwischensumme Modul 1		4		7	7			
Modul 2: Funktionales Human Resource Management								
Aktuelle arbeits- und sozialrechtliche Anwendungsfragen		2	VO	3		3		
Personalmanagement und Arbeitsrecht		2	SE	5		5		
Human Resource Management und digitale Technologien		2	UV	4		4		
Zwischensumme Modul 2		6		12		12		
Modul 3: Strategisches Human Resource Management								
Arbeits- und Sozialrecht für Human Resource Management I		2	VO	3			3	
Arbeits- und Sozialrecht für Human Resource Management II		2	VO	3			3	
Human Resource Management im digitalen und sozialen Kontext		2	VO	3			3	
Human Resource Management im Kontext		1	UV	2			2	
Human Resource Management interdisziplinär		2	SE	5			5	
Zwischensumme Modul 3		9		16			16	
Summe Wahlmodul C		19		35	7	12	16	

§ 7 Freie Wahlfächer

Im Masterstudium Recht und Wirtschaft sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Freie Wahlfächer dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.

§ 8 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit ist dabei einem der folgenden Fächer zu entnehmen:

a) jeweils dem wirtschaftsrechtlichen Bereich der Rechtsfächer

- Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Bürgerliches Recht
- Europarecht

- Finanzrecht
- Internationales Recht
- Straf- und Strafverfahrensrecht
- Unternehmensrecht
- Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Zivilverfahrensrecht einschließlich des Insolvenzrechts;

b) der Betriebswirtschaftslehre;

c) der Volkswirtschaftslehre.

- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs. 2 UG 2002).
- (3) Studierende sind berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder es aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. § 80 Abs. 2 UG 2002).
- (5) Zusätzliche Voraussetzung für die Vergabe des Themas der Masterarbeit ist der Nachweis eines positiv abgelegten interdisziplinären Seminars aus dem nach § 6 gewählten Wahlmodul.

§ 9 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Masterstudiums Recht und Wirtschaft wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester eins, zwei oder drei in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den AntragstellerInnen vorzulegen.
- (2) Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:
 - pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen,
 - die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein,
 - vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum Master Recht und Wirtschaft vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.
- (3) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen.
 - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation).
 - Erwerb und Vertiefung organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
 - Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
 - Erwerb und Vertiefung interkultureller Kompetenzen.
- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der Universität (Abteilung Family, Gender, Diversity & Disability) aktiv unterstützt.

§ 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Masterstudium Recht und Wirtschaft für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	keine Beschränkung
Übung mit Vorlesung (UV), sofern nicht anderes bestimmt	40
UV Quantitative Methoden	nach Maßgabe der verfügbaren EDV-Arbeitsplätze
UV Empirische Finance	nach Maßgabe der verfügbaren EDV-Arbeitsplätze
Seminar (SE)	20

- (2) Für die beschränkten Lehrveranstaltungen besteht Anmeldepflicht. Auch bei Vorlesungen (VO) und Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) wird eine Anmeldung dringend empfohlen.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Masterstudiums Recht und Wirtschaft ist.
- (4) Studierende des Masterstudiums Recht und Wirtschaft werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los.
- Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.
- (5) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Lehrveranstaltungen der in § 5 und § 6 angeführten Module und die sonstigen Lehrveranstaltungen werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt. Die Lehrveranstaltungsprüfungen aus International Economic Law (Law of the WTO) und International Investment Protection sind in englischer Sprache abzuhalten.
- (2) Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen und der positiven Beurteilung der Masterarbeit (§ 8) wird das Masterstudium Recht und Wirtschaft abgeschlossen.

§ 12 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum Masterstudium Recht und Wirtschaft (Version 2021) ist gem. § 8 Abs 2 der Satzung der Universität Salzburg (Teil Studienrecht) ab dem Inkrafttreten auf alle Studierenden anzuwenden. Äquivalenzlisten finden sich in Anhang II.

- (2) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium Recht und Wirtschaft an der Paris-Lodron-Universität Salzburg (Version 2016) gemeldet sind, gilt, dass bereits vollständig abgelegte Module nach dem Curriculum Master Recht und Wirtschaft (2016) als folgende abgeschlossene Module nach dem Curriculum Master Recht und Wirtschaft (2021) gelten:
- Das Pflichtmodul 1 Methoden für das Modul 1 des gewählten Wahlmoduls;
die Pflichtmodule 2 Betriebswirtschaftslehre und 3 Volkswirtschaftslehre für das Pflichtmodul 1 Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, die UV Fallstudien: Digitales Business Management und die UV Fallstudien zur Unternehmensethik: Schwerpunkt Digitalisierung;
das Pflichtmodul 4 Wirtschaftsrecht für das Pflichtmodul 2 Wirtschaftsrecht und die VO E-Business;
das Pflichtmodul 5 Unternehmenssanierung, -restrukturierung und -nachfolge für das Pflichtmodul 4 Unternehmenssanierung, -restrukturierung und -nachfolge;
die Pflichtmodule 1 bis 4 für die Pflichtmodule 1 bis 3;
die Wahlmodule 1 und 2 und 5 bis 8 für die jeweils namentlich entsprechenden Module 2 und 3 der Wahlmodule A – C.
- (3) Das Wahlmodul 3 Strategisches Management und Marketing – Management und Organisation kann bis 1.10.2023 nach dem Curriculum 2016 abgeschlossen werden mit der Maßgabe, dass an die Stelle der VO Aktuelle Rechtsfragen der Unternehmensführung die VO Gesellschaftsrecht und Unternehmensführung (Modul 2 dieses Curriculums) und an die Stelle der UV Methoden und Konzepte zu Organisation und Prozessmanagement die UV Fallstudien zum Digitalen Business Management (Modul 3 dieses Curriculums) tritt.
- (4) Das Wahlmodul 4 Strategisches Management und Marketing – Marketing und Innovation kann bis 1.10.2023 nach dem Curriculum 2016 abgeschlossen werden mit der Maßgabe, dass an die Stelle der VO Innovationsökonomik die VO Digitales Business Management (Modul 3 dieses Curriculums) tritt.
- (5) Die Wahlmodule 3 und 4 nach dem Curriculum 2016 können dabei nicht einzeln belegt werden (§ 6 Curriculum 2016); nur beide Module gemeinsam können bis 1.10.2023 abgeschlossen und als Wahlmodul verwendet werden. Das Pflichtmodul 1 Methoden gilt dabei für das Modul 1 des Wahlmoduls.
- (6) Die UV Qualitative Methoden, die UV Quantitative Methoden, die UV Fallstudien zum Digitalen Business Management und die VO Gesellschaftsrecht und Unternehmensführung können sowohl für das Pflichtmodul als auch für ein Wahlmodul anerkannt werden. Im Fall einer solchen doppelten Anerkennung sind jeweils 3 zusätzliche ECTS an freien Wahlfächern abzulegen. Dies gilt ebenso für die VO Geistiges Eigentum und die VO Digitales Business Management mit der Maßgabe, dass jeweils 1.5 zusätzliche ECTS an freien Wahlfächern abzulegen sind.

§ 14 Anerkennungen von Prüfungen

Für die Anerkennung von Prüfungen ist die im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg veröffentlichte Anerkennungsverordnung des Vizerektors für Lehre in ihrer aktuellen Fassung maßgeblich.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 1: Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
Modulcode	M1
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Je nach gewählten Lehrveranstaltungen:</i></p> <p>Sachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis über Entwicklung und Wesen des Human Resource Management, Wissen über die Aufgaben des Human Resource Management in der Organisation und Kenntnis von Praktiken zur Erfüllung dieser Aufgaben im Sinne der Gesamtorganisation unter Berücksichtigung des Umfelds der Organisationen – Kenntnisse der Führung von Unternehmen im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen von Entscheidungen im Investitions- und Finanzierungsbereich sowie zu den Verfahren der Unternehmensbewertung; – Kenntnisse der entscheidungsorientierten Unternehmensrechnung und Berichterstattung als Informationstool für betriebliche Entscheidungssituationen und damit verbundenen Gestaltungspotenzialen im Rahmen der Jahresabschlussanalyse; – Fundierte Kenntnisse von Märkten und Marktstrukturen sowie strategischen Entscheidungen auf imperfekten Märkten; – Basiswissen in den makroökonomischen Grundlagen des internationalen Handels; – Einschätzung der anreizinduzierten Verhaltenswirkungen von ökonomischen und rechtlichen Instrumenten (z.B. Mindestlöhnen oder Steuern). <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissen über mögliche Praktiken des Human Resource Management und ihre konkrete strategisch integrierte und gesellschaftlich verantwortliche Umsetzung in Organisationen – Fähigkeit zur Anwendung von Methoden der Entscheidungsfindung und -umsetzung im Kontext der strategischen Unternehmensführung; – Fähigkeiten zur Anwendung von Bewertungs- und Entscheidungsverfahren der finanziellen Unternehmensführung und -bewertung; – Fähigkeiten zur Anwendung der Methoden im analytischen und quantitativen Kontext zur unternehmerischen Berichterstattung auf Basis konkreter Jahresabschlüsse; – Anwendung von ökonomischen Methoden auf aktuelle Fragen der nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik. <p>Urteilskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von Praktiken des Human Resource Management zur Erreichung von organisationalen Zielen und ihrer Interaktion mit dem Umfeld von Organisationen; – Identifikation von Entscheidungskriterien und deren Beurteilung in Hinblick auf strategische Zielsetzungen; – Beurteilung von Entscheidungssituationen in der Führung von Unternehmen im Hinblick auf die finanziellen Zielsetzungen und von Entscheidungssituationen und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Unternehmensbewertung; – Erkennen der Anforderungen an die Berichterstattung als Informationstool für betriebliche Entscheidungssituationen und Fähigkeiten zur Interpretation von Ergebnissen der Jahresabschlussanalyse; – Erkennen von ökonomischen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene; – Beurteilung von einzel- und gesamtwirtschaftlichen Wirkungen alternativer ökonomischer und rechtlicher Instrumente anhand von neuesten Forschungsergebnissen.

	<p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, Praktiken des Human Resource Management in Organisationen strategisch integriert unter Bezugnahme auf gesellschaftliche Zusammenhänge umzusetzen; – Befähigung zur Entwicklung von Gestaltungs- und Optimierungsempfehlungen im Strategie- und Marketingbereich; – Befähigung zur kritischen Analyse von Entscheidungssituationen in der finanziellen Führung von Unternehmen sowie in der Unternehmensbewertung; – Befähigung zur kritischen Analyse von Berichterstattungselementen sowie zur Beurteilung im Rahmen der Jahresabschlussanalyse; – Einschätzung des einzel- und gesamtwirtschaftlichen Umfelds als Hilfestellung für individuelle ökonomische Entscheidungen (z.B. von Unternehmen).
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung und Wesen des Human Resource Management, Human Resource Management als organisationale Funktion und ihre Subfunktionen, Praktiken zur Umsetzung der Subfunktionen Arbeitsgestaltung, Personalbeschaffung, -auswahl, -beurteilung, -entwicklung und Entlohnung; – Konzepte der rentabilitäts- und wertorientierten Steuerung von Unternehmen, Erfassung, Analyse und Beurteilung von unternehmerischen Entscheidungssituationen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die finanziellen Ziel- und Steuerungsgrößen, Verfahren der Unternehmensbewertung; – Vermittlung rechtlicher Grundlagen zur unternehmerischen Berichterstattung, Interpretation der Berichterstattungselemente in Jahresabschlüssen, kritische Analyse der Interpretation und Schulung der Anwendungskompetenz im Rahmen der Jahresabschlussanalyse; – Vertiefung der Mikroökonomik (aufbauend auf GK Mikroökonomik des BA Recht und Wirtschaft) im Bereich Wettbewerbs- und Industrieökonomik einschließlich Entscheidungs- und Spieltheorie; – Vertiefung der Makroökonomik (aufbauend auf GK Makroökonomik des BA Recht und Wirtschaft) im Bereich der internationalen Ökonomik mit Schwerpunkt auf monetäre Zusammenhänge; – Anwendungsbezogene Inhalte der VWL in den Bereichen Ökonomik des öffentlichen Sektors und Arbeitsmarktökonomik.
Lehrveranstaltungen	<p>Nach Wahl der Studierenden vier Lehrveranstaltungen, davon mindestens zwei UV aus</p> <p>VO Human Resource Management Praktiken (M1.1, 2 SSt, 3 ECTS) UV Finanzielle Unternehmensführung und Bewertung (Financial Management and Valuation) (M1.2, 2 SSt, 3,5 ECTS) UV Unternehmensrechnung und Berichterstattung (Financial Accounting and Reporting) (M1.3, 2 SSt, 3,5 ECTS) VU Fortgeschrittene Mikroökonomik (M1.4, 2 SSt, 3 ECTS) VU Fortgeschrittene Makroökonomik (M1.5, 2 SSt, 3 ECTS) UV Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre (M1.6, 2 SSt, 3,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 2: Wirtschaftsrecht
Modulcode	M2
Arbeitsaufwand gesamt	15 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung und Ergänzung der Kompetenzen aus einem einschlägigen Bachelorstudium; – Fundierte Kenntnis des österreichischen und europäischen privaten Wirtschaftsrechts, im Besonderen des Gesellschaftsrechts und einschließlich des geistigen Eigentums, des österreichischen und europäischen Wirtschaftsstrafrechts, des österreichischen und europäischen Öffentlichen Wirtschaftsrechts und des internationalen Wirtschaftsrechts; – Kenntnis der wirtschaftlichen Grundlagen des Wirtschaftsrechts. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefte rechtsdogmatische Argumentation und Verknüpfung mit wirtschaftlicher Betrachtungsweise in den Bereichen privates Wirtschaftsrecht, im Besonderen Gesellschaftsrecht und einschließlich des geistigen Eigentums, Wirtschaftsstrafrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Internationales Wirtschaftsrecht. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Beurteilung unter Einbeziehung einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Rechtslagen, rechtspolitischen Problemen und Einzelfällen in den Bereichen privates Wirtschaftsrecht, im Besonderen Gesellschaftsrecht und einschließlich des geistigen Eigentums, Wirtschaftsstrafrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Internationales Wirtschaftsrecht. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Beurteilung von Rechtsfragen, der konkreten Rechtsanwendung und von Gestaltungsmöglichkeiten in den Bereichen privates Wirtschaftsrecht, im Besonderen Gesellschaftsrecht und einschließlich des geistigen Eigentums, Wirtschaftsstrafrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Internationales Wirtschaftsrecht unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Voraussetzungen und Folgen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung im Wirtschaftsstrafrecht durch Behandlung besonderer Fragestellungen und komplexer Fälle; – Vertiefung in den allgemeinen Grundlagen und in Einzelgebieten des Öffentlichen Wirtschaftsrechts durch Behandlung besonderer Fragestellungen und komplexer Fälle; – Grundlagen des Internationalen Wirtschaftsrechts, Recht der WTO und Internationaler Investitionsschutz; – Vertiefung im privaten Wirtschaftsrecht, im Besonderen Gesellschaftsrecht und einschließlich Geistiges Eigentum,
Lehrveranstaltungen	<p>UV Wirtschaftsstrafrecht (M2.1, 2 SSt, 3,5 ECTS)</p> <p>UV Öffentliches Wirtschaftsrecht (M2.2, 2 SSt, 3,5 ECTS)</p> <p>VU International Economic Law (Law of the WTO) oder VU International Investment Protection (M2.3, 2 SSt, 3,5 ECTS)</p> <p>VO Gesellschaftsrecht und Unternehmensführung (M 2.4, 2SSt, 3 ECTS)</p> <p>VO Geistiges Eigentum (M2.5. 1 SSt, 1,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 3: Digitalisierung in Recht und Wirtschaft 13 ECTS
Modulcode	M3
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS
Learning Outcomes	<i>Sachkompetenz:</i>

	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in der Auseinandersetzung mit Inhalten der Digitalisierung in Recht, Wirtschaft und Unternehmensethik • Kenntnisse zu diversen Anwendungsmöglichkeiten digitaler Technologien • Kenntnisse in Bezug auf die grundlegende Gestaltung der digitalen Transformation und des digitalen Leadership • Kenntnisse mit Prinzipien und Konzepten digitaler Kompetenzen • Kenntnisse zu ethischen Prinzipien einer digitalen Arbeitswelt <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung, Chancen und Risiken im digitalen Unternehmensumfeld zu identifizieren • Befähigung, rechtliche Normen im Kontext der Digitalisierung zu interpretieren bzw juristisch zu argumentieren • Befähigung, Problemstellungen der Digitalisierung an der Schnittstelle von Recht, Wirtschaft und Ethik in einer interdisziplinären Sichtweise einer Lösung zuzuführen <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung, den rechtlichen, wirtschaftlichen und ethischen Rahmen bzw Gestaltungsmöglichkeiten in Verbindung mit der Digitalisierung zu beurteilen. • das Erkennen von Herausforderungen, Problemen (Dilemmata), Ambivalenzen und Polarisierungen im Zusammenhang mit Digitalisierung <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Rechtsgebiete des Datenschutzes bzw e-commerce anzuwenden • Vermögen, Methoden der Analyse und der Entwicklung von digitalen Strategien und Geschäftsmodellen bzw digitales Leadership anzuwenden • Kritische Reflexionsfähigkeit im Zusammenhang mit Ambivalenzen der Digitalisierung
<p>Modulinhalt</p>	<p>1. E-Business</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte zivilrechtliche Themengebiete aus dem Bereich des privaten IT-Rechts • Vertragsrechtliche Aspekte • Rechtsfragen der Website-Gestaltung • Elektronische Zahlungssysteme • Elektronische Signaturen <p>2. Datenschutz und E-Government</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundwissen im Datenschutzrecht • Lösung von aktuellen datenschutzrechtlichen Fragestellungen • Einführung in das E-Governmentrecht <p>3. Digitales Business Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Grundlagen zum digitalen Business Management • Digitale Geschäftsmodelle und digitale Wertschöpfungsprozesse • Digitalisierung & Strategien • Digital Leadership und digitale Kompetenzen <p>4. Fallstudien: Digitales Business Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Fallstudien aus dem Themenbereich Digitales Business Management <p>5. Fallstudien zur Unternehmensethik: Schwerpunkt Digitalisierung</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die 4-Ebenenmatrix der Führungs- und Unternehmensethik • Einführung in die Digitalisierung • Ausarbeitung zentraler ethischer Aspekte, Erkennen von Dilemmata bzw Ambivalenzen anhand konkreter Beispiele (Hot Desking, neurodatenbasierte Headsets, RFID-Implantate, Gesichts- und Spracherkennung, Chatbots/Google Duplex)
Lehrveranstaltungen	<p>E-Business (M3.1, 2 Std, VO, 3 ECTS) Datenschutz und E-Government (M3.2, 2 Std, VU, 3 ECTS) Digitales Business Management (M3.3, 1 Std, VO, 1,5 ECTS) Fallstudien: Digitales Business Management (M3.4, 2 Std, UV, 3,5 ECTS) Fallstudien zur Unternehmensethik: Schwerpunkt Digitalisierung (M3.5, 1 Std, UV, 2 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 4: Unternehmenssanierung, -restrukturierung und -nachfolge
Modulcode	M4
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse und gesichertes Verständnis der betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Krisen-, Restrukturierungs- und Sanierungsmanagements; diese umfassen Kenntnisse zur Krisenprävention, Krisenprophylaxe und Krisenintervention; – Kenntnisse über (anlassfallbezogene) kommunikationspolitische Maßnahmen als auch über Corporate Social Responsibility & Compliance Maßnahmen sowie Kenntnisse über ausgewählte Instrumente der Führungsunterstützung (zB Krisenmediation); – Kenntnisse hinsichtlich zentraler Restrukturierungs- & Sanierungskonzepte und über ausgewählte Restrukturierungsmethoden (Businesspläne, Restrukturierungsprozesse etc.) sowie leistungs- und (finanz-) wirtschaftlicher Sanierungsinstrumente und vertiefte Kenntnis der wesentlichen Prozesse bzw Maßnahmen des Management Restructurings sowie Organizational Restructurings; – fundierte Kenntnis der maßgeblichen Rechtsvorschriften zur Unternehmensrestrukturierung und -sanierung und ihrer praktischen Anwendung; – fundierte Kenntnis der maßgeblichen Rechtsvorschriften zur Unternehmensnachfolge und ihrer praktischen Anwendung; – fundierte Kenntnis des österreichischen und europäischen Insolvenzrechts; – fundierte Kenntnis der betriebswirtschaftlichen Entscheidungsaspekte im Rahmen der Nachfolgeplanung. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung von Identifikations-, Analyse- und Interpretationsmethoden im Kontext von Krisen-, Sanierungs- und Restrukturierungsfällen; – Anwendung konzeptioneller bzw Gestaltungsmethoden (z.B. Design eines Planungs-, Controllingsystems in der Unternehmensrestrukturierung); – Befähigung zur Übersetzung konzeptioneller Vorgaben in Instrumente und Methoden sowie zur Anwendung von interpersonellen Maßnahmen im Kontext des Krisen-, Restrukturierungs- und Sanierungsmanagements; – Analyse der Rechtsfragen der Unternehmensrestrukturierung und -sanierung; – Anwendung von Analyse- und Interpretationsmethoden im Kontext des Rechtsrahmens der Unternehmensnachfolge; – Anwendung von Analyse- bzw Gestaltungsmethoden zur Planung der Unternehmensnachfolge (case studies).

	<p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, unternehmensinterne wie -externe Anforderungen im Kontext von Krisen-, Restrukturierungs- bzw Sanierungsmanagement zu erkennen und diese auch entsprechend in ein Interpretations- bzw Entscheidungssystem zu überführen; – Fähigkeit, eigenverantwortlich hinsichtlich der Auswahl und der Durchführung von Krisen-, Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen auf prozessualer sowie instrumenteller Ebene zu entscheiden; – Einschätzung der Rechtsfragen der Unternehmensrestrukturierung und -sanierung; – Fähigkeit zur rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Beurteilung der Umsetzbarkeit und der Optimierung von Unternehmensnachfolgekonzepten (case studies). <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Analyse und Interpretation komplexer Frage- bzw Problemstellungen aus dem Bereich des Krisen-, Restrukturierungs- und Sanierungsmanagements; – Erarbeitung von Lösungsstrategien für komplexe Frage- bzw Problemstellungen aus dem Bereich des Krisen-, Restrukturierungs- und Sanierungsmanagements; – Fähigkeit, systemisch-strukturelle Instrumente des Krisen-, Restrukturierungs- und Sanierungsmanagements, Konfliktlösungsmethoden sowie generell interpersonelle Führungsmaßnahmen im Krisenfall anzuwenden; – Setzen der rechtlich gebotenen Maßnahmen in der Unternehmensrestrukturierung und -sanierung; – Praktische Rechtsanwendung und situationsangepasste Nutzung rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten zur Unternehmensnachfolge; – Zusammenführung der juristischen Kenntnisse mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten zur Erarbeitung individualisierter Lösungsstrategien im Falle einer bevorstehenden Unternehmensnachfolge.
Modulinhalt	<p>1. Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Krisen-, Restrukturierungs- bzw Sanierungsmanagements: Charakterisierung der Themenfelder Krisenprophylaxe, Krisenintervention, Restrukturierung (Turnaround) und Sanierung; Theorien der Unternehmenskrise; Krisenursachen und –symptome.</p> <p>2. Krisenmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> – Strategisches und operatives Krisenmanagement; – Krisenprävention/Krisenprophylaxe: Krisen(-früh)erkennung und -vermeidung, Risikomanagement- und Prognoseverfahren; – Krisenintervention: ausgewählte Maßnahmen und Instrumente der Krisenkommunikation, Corporate Social Responsibility & Compliance, Führungskraft & Entscheidungsverhalten und -unterstützung im Krisenfall (z.B. Krisenmediation und Verhandlungsverhalten). <p>3. Unternehmensrestrukturierung/Sanierungsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> – Restrukturierungs- & Sanierungskonzepte; – Planungs-, Controlling- und Kontrollsysteme in der Unternehmensrestrukturierung; – Management und Organizational Restructuring; – ausgewählte Restrukturierungsinstrumente (Businesspläne, Restrukturierungsprozess etc.); – ausgewählte leistungs- und (finanz-)wirtschaftliche Sanierungsinstrumente; – Vertiefung der rechtlichen Schnittstellen zwischen Unternehmens-, Abgaben- und Insolvenzrecht; – vertiefte Bearbeitung der Spezialgebiete: Unternehmens- und Konzerninsolvenzrecht, Eigenkapitalersatzrecht, Recht der Unternehmensreorganisation, Unternehmensübertragung und –beendigung aus zivilrechtlicher, unternehmensrechtlicher, steuerrechtlicher und insolvenzrechtlicher Sicht.

	<p>4. Unternehmensnachfolge</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betriebswirtschaftliche Analysemodelle im Rahmen der Nachfolgeplanung (case studies) – Rechtliche und betriebswirtschaftliche Problemstellungen der Unternehmensnachfolge; – Rechtliche und betriebswirtschaftliche Übergabestrategien und Einflussfaktoren erfolgreicher Unternehmensnachfolge (case studies); – Konzepte und Instrumente der Führung in unternehmerischen Veränderungsprozessen.
Lehrveranstaltungen	<p>VO Sanierungs- und Krisenmanagement (M4.1, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>VO Rechtliche Fragestellungen der Unternehmensrestrukturierung und -sanierung (M4.2, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>UV Zivilrechtliche Fragestellungen der Unternehmensnachfolge (M4.3, 2 SSt, 3,5 ECTS)</p> <p>UV Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen der Unternehmensnachfolge (M4.4, 2 SSt, 3,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul A, Modul 1: Rechnungslegung und Besteuerung – Methoden und Compliance
Modulcode	WMA.M1
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fundierte Kenntnisse zu den theoretischen Grundlagen in den Forschungsmethoden der Rechnungslegung und Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre; – Fundierte Kenntnisse über die aktuellen Entwicklungen zur steuerlichen Compliance (insbesondere nach den Vorschriften des Abgabenverfahrens und des Finanzstrafrechts); – Fundierte Kenntnisse der Anforderungen an ein Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sowohl aus Perspektive des Geschäftsleitungs- als auch Aufsichtsorgans samt damit einhergehender Haftungsrisiken; – Fundierte Kenntnisse der Anforderungen an die Berichtspflichten sowohl gegenüber der Aufsichts-, aber auch Gesellschafterebene. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Befähigung zur Anwendung der Methoden im Rahmen der normativen und empirischen Rechnungslegungsforschung sowie normativen und empirischen Steuerlehreforschung; – Befähigung zur Anwendung der juristischen Erkenntnismethoden vor dem Hintergrund unternehmensrechtlicher Compliance. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kritische Auseinandersetzung mit den methodischen Untersuchungsansätzen und Ergebnissen qualitativer Untersuchungen und empirischer Studien in der Rechnungslegung und Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre; – kritische Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der steuerlichen, als auch der unternehmensrechtlichen Compliance. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erkennen qualitätsvoller und nicht qualitätsvoller Forschung in den Themenfeldern der Rechnungslegung und Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre; – Erfassen und Analysieren von Problemstellungen mit der Rechtsfortentwicklung in Zusammenhang stehender gesetzlicher Regelungen und deren (system)gerechtere Weiterentwicklung.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Grundlagen und Anwendung juristischer und empirischer Forschungsmethoden in der Rechnungslegung und Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre bei spezifischen Problemstellungen; – Ursachen, Hintergründe, Zusammenhänge und Auswirkungen von Rechtsvorschriften mit steuerlichem Bezug (insbesondere Abgabenverfahren und Finanzstrafgesetz) auf die Compliance; – Anforderungen an ein Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sowohl aus Perspektive des Geschäftsleitungs- als auch Aufsichtsorgans samt damit einhergehender Haftungsrisiken; – Anforderungen an die Berichtspflichten sowohl gegenüber der Aufsichts-, aber auch Gesellschafterebene.
Lehrveranstaltungen	<p>UV Methoden in der Rechnungslegung und Steuerlehre (WMA.M1.1, 2 SSt, 4 ECTS)</p> <p>VO Corporate and Tax Compliance (WMA.M1.2, 2 SSt, 3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul A, Modul 2: Rechnungslegung und Besteuerung I
Modulcode	WMA.M2
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fundierte Kenntnisse der maßgeblichen Rechtsvorschriften zur Besteuerung und Rechnungslegung in konstitutiven Unternehmensentscheidungen, um entsprechende (Steuer-)Optimierungsstrategien für Unternehmen zu entwerfen, diesbezügliche Empfehlungen zu formulieren und nach den Vorgaben der Grundsätze internationaler Rechnungslegung abbilden zu können; – allgemeine und spezielle Kenntnisse in der Abbildung ausgewählter Bilanzierungsaspekte im Rahmen der internationalen Rechnungslegung unter Bezugnahme zur nationalen Rechnungslegung und kritische Beurteilung der jeweiligen Unterschiede (und Gemeinsamkeiten); – vertiefte interdisziplinäre Kompetenz, Fragen der Besteuerung und Rechnungslegung sowohl im Bereich der Optimierung und (Steuer-)Gestaltung zu formulieren und zu beantworten sowie die Rechtsbereiche normativ (bzw rechtsvergleichend) weiter zu entwickeln; – Kenntnis aktueller Entwicklungen des Steuerrechts und der Rechnungslegung und Beurteilungskompetenz im normativen Gesamtkontext sowie auf unternehmerische Entscheidungen. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Befähigung zur korrekten Anwendung der juristischen Methoden (bspw. Auslegung, Interpretation gesetzlicher Bestimmungen); – Befähigung zur Anwendung der Methoden im Rahmen der normativen Rechnungslegungsforschung. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Verfügen über die Fähigkeit, sowohl rechtlich als auch betriebswirtschaftlich komplexe Besteuerungs- und Bilanzierungsfälle aus Sicht der Umsetzbarkeit und steuerlichen bzw rechnungslegungsrechtlichen Optimierung beurteilen zu können; – können nationale und internationale Normen zur Rechnungslegung gegenüberstellen und vermögen diese im Kontext der jeweiligen Zielsetzungen kritisch zu hinterfragen; – haben die Befähigung, nationale Regelungen zur Besteuerung und Rechnungslegung aus einer betriebswirtschaftlichen wie juristischen Perspektive zu reflektieren und weiter zu entwickeln. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermögen die mit komplexen konstitutiven Veränderungen in Unternehmen verbundene Entwicklung von Steueroptimierungsstrategien unter Beachtung rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Restriktionen methodisch fundiert vorzunehmen und Lösungsmodelle zu entwickeln; – sind befähigt, komplexe Unternehmensentscheidungen in Form bilanzieller Sachverhalte nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften abzubilden und die jeweiligen Auswirkungen in der Erstellung des Jahresabschlusses (kritisch) einzuschätzen; – ermöglichen eine mit der Rechtsfortentwicklung in Zusammenhang stehende kritische Einschätzung gesetzlicher Regelungen und deren (system)gerechtere Weiterentwicklung.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Grundlagen und Gestaltungsüberlegungen zur Besteuerung betrieblicher Leistungsfaktoren; – Grundzüge und ausgewählte Vertiefungen im Rahmen internationaler Rechnungslegung und betriebswirtschaftlicher Handlungsüberlegungen; – betriebswirtschaftliche Fragestellungen sonderbilanzieller Sachverhalte; – normative betriebswirtschaftliche Überlegungen zu Steuerrechts- und Rechnungslegungsrechtsänderungen.
Lehrveranstaltungen	<p>UV Besteuerung der betrieblichen Leistungsfaktoren (WMA.M2.1, 1 SSt, 2 ECTS)</p> <p>VO Internationale Rechnungslegung (WMA.M2.2, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>UV Internationale Rechnungslegung (WMA.M2.3, 1 SSt, 2 ECTS)</p>

	UV Aktuelle Entwicklungen des Steuerrechts und der Rechnungslegung (WMA.M2.4, 1 SSt, 2 ECTS) VU Konzernrechnungslegung (WMA.M2.5, 2 SSt, 3 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul A, Modul 3: Rechnungslegung und Besteuerung II
Modulcode	WMA.M3
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fundierte Kenntnisse der maßgeblichen Rechtsvorschriften zur Besteuerung und steuerbilanziellen Gewinnermittlung in komplexen und konstitutiven Unternehmensentscheidungen, die sich z.B. auf Umgründungen, der Umsetzung von Internationalisierungsstrategien oder Konzernbildungen beziehen. Diese Kenntnisse befähigen, entsprechende (Steuer-)Optimierungsstrategien für Unternehmen zu entwerfen und diesbezügliche Empfehlungen zu formulieren; – vertieftes Bewusstsein und erweiterte interdisziplinäre Kompetenz, Fragen der Besteuerung und Rechnungslegung sowohl im Bereich der Optimierung und (Steuer-)Gestaltung zu formulieren und zu beantworten sowie die Rechtsbereiche normativ (bzw rechtsvergleichend) weiter zu entwickeln. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Befähigung zur korrekten Anwendung der juristischen Methoden (bspw. Auslegung, Interpretation gesetzlicher Bestimmungen), um rechtliche Normen interpretieren bzw juristisch argumentieren zu können; – Befähigung zur Anwendung der Methoden der betriebswirtschaftlichen Steuerplanungslehre zur Erstellung quantitativer Vergleichsrechnungen zur Vorteilhaftigkeitsanalyse strategischer Unternehmensentscheidungen. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Verfügen über die Fähigkeit, sowohl rechtlich als auch betriebswirtschaftlich komplexe Unternehmensideen und -konzepte aus Sicht der Umsetzbarkeit und steuerlichen Optimierung zu beurteilen; – haben die Befähigung, nationale und internationale Regelungen zur Besteuerung aus einer betriebswirtschaftlichen wie juristischen Perspektiven zu reflektieren und weiter zu entwickeln. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermögen die mit komplexen konstitutiven Veränderungen in Unternehmen verbundene Entwicklung von Steueroptimierungsstrategien unter Beachtung rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Restriktionen methodisch fundiert vorzunehmen und Lösungsmodelle zu entwickeln; – Ermöglichen eine mit der Rechtsfortentwicklung in Zusammenhang stehende kritische Einschätzung gesetzlicher Regelungen und deren (system) gerechtere Weiterentwicklung.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Grundlagen und Gestaltungsüberlegungen bei Umgründungen; – Gestaltungsmöglichkeiten im internationalen Steuerrecht; – Anwendungs- und Optimierungsüberlegungen im Konzernsteuerrecht; – systematische Aufarbeitung ausgewählter komplexer und interdisziplinärer Topics der Rechnungslegung und Besteuerung im Kontext aktueller Forschungsansätze.
Lehrveranstaltungen	UV Umgründungsrecht (WMA.M3.1, 1 SSt, 2 ECTS) VO Steuerplanung im Umgründungssteuerrecht (WMA.M3.2, 2 SSt, 3 ECTS) VO Steuerplanung im internationalen Steuerrecht (WMA.M3.3, 2 SSt, 3 ECTS) VO Steuerplanung im Konzernsteuerrecht (WMA.M3.4, 2 SSt, 3 ECTS) SE Rechnungslegung und Besteuerung interdisziplinär (WMA.M3.5, 2 SSt, 5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul B, Modul 1: Finanzmanagement, Finanzmarktrecht und Finanzdienstleistungen – Methoden und Digitale Transformation
Modulcode	WMB.M1
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fundierte Kenntnisse zu den theoretischen Grundlagen in den Forschungsmethoden der Finance (siehe unter Methodenkompetenz); – fundierte Kenntnisse über die aktuellen Entwicklungen zur digitalen Transformation an den Finanzmärkten und in der Finanzdienstleistungsindustrie. <p><i>Methodenkompetenz:</i> Fähigkeit zur Anwendung von empirischen Methoden auf Problemstellungen in der Finance unter Verwendung fachspezifischer Software, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – lineare Regression und Regressionsdiagnostik; – Panelregression; – Logistische Regression; – Hauptkomponentenanalyse; – Analyse von Zeitreihen; – Textanalyse. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kritische Auseinandersetzung mit Vorgehensweise und Ergebnissen von empirischen Studien in der Finance; – kritische Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der digitalen Transformation an den Finanzmärkten und in der Finanzdienstleistungsindustrie. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Eigenständige Durchführung von empirischen Analysen auf Fragestellungen in der Finance; – Erfassen und Analysieren von Problemstellungen der Digitalisierung an den Finanzmärkten und in der Finanzdienstleistungsindustrie.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Grundlagen und Anwendung der empirischen Forschungsmethoden in der Finance; – Ursachen, Hintergründe, Zusammenhänge und Auswirkungen der Digitalen Transformation an den Finanzmärkten und der Finanzdienstleistungsindustrie (u.a. Digitale Währungen, Blockchain-Technologie, Algorithmisches Trading, Künstliche Intelligenz).
Lehrveranstaltungen	UV Empirische Finance (WMB.M1.1, 2 SSt, 4 ECTS) VO Digitale Transformation an den Finanzmärkten und in der Finanzdienstleistungsbranche (WMB.M1.2, 2 SSt, 3 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul, B Modul 2: Finanzmanagement und Finanzmarktrecht
Modulcode	WMB.M2
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über die Modelle der Finanzierungstheorie und deren Einsatz in der Unternehmungsfinanzierung; – Kenntnisse des Kapitalmarkt- und Wertpapierrechts und der gesetzlichen Grundlagen der Finanzmärkte. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p>

	<p>– Kenntnisse der in der Finance angewendeten wissenschaftlichen Methoden mit Bezug zur praktischen Anwendung im Finanzmanagement von Unternehmen;</p> <p>– Fähigkeit zur Interpretation und Anwendung rechtlicher Normen aus den Themengebieten des Wertpapier- und Kapitalmarktrechts und des Finanzmarktrechts.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <p>– Identifikation und Analyse der Spannungsfelder zwischen rechtlichen Vorgaben und finanzwirtschaftlichen Konsequenzen im Unternehmen auf Basis der wissenschaftlichen Methoden;</p> <p>– kritische Beurteilung spezifischer Entscheidungssituationen im Finanzmanagement sowohl in rechtlicher als auch wirtschaftswissenschaftlicher Hinsicht.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <p>– Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, zielgerichtete, wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze für Problemstellungen des Finanzmanagements an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft zu entwickeln.</p>
Modulinhalt	<p>– Modelle der Finanzierungstheorie und deren Einsatz in der Unternehmensfinanzierung;</p> <p>– rechtliche Grundlagen und spezifische rechtliche Fragestellungen des Wertpapier- und Kapitalmarkts sowie des Finanzmarktrechts.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>VU Finanzierungstheorie und Unternehmensfinanzierung (WMB.M2.1, 3 SSt, 4,5 ECTS)</p> <p>UV Fallstudien zu Finanzierungstheorie und Unternehmensfinanzierung (WMB.M2.2, 1 SSt, 2 ECTS)</p> <p>VO Wertpapier- und Kapitalmarktrecht (WMB.M2.3, 1 SSt, 1,5 ECTS)</p> <p>UV Finanzmarktrecht (WMB.M2.4, 2 SSt, 4 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul B, Modul 3: Recht und Ökonomie der Finanzdienstleistungen
Modulcode	WMB.M3
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <p>– Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen, die im Finanzdienstleistungssektor relevant sind;</p> <p>– Kenntnisse über die Funktionsweise der zentralen Steuerbereiche des Rentabilitäts- und Risikomanagements in Finanzdienstleistungsunternehmen, insbesondere Banken;</p> <p>– Kenntnisse über die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge an den Finanzmärkten und deren Regulierung.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <p>– Fähigkeit zur Interpretation und Anwendung rechtlicher Normen aus den Themengebieten des Bankrechts und des Versicherungsrechts;</p> <p>– Kenntnisse über die in Finanzdienstleistungsunternehmen angewendeten wissenschaftlichen Methoden mit Bezug zur praktischen Anwendung im Ertrags- und Risikomanagement von Finanzdienstleistungsunternehmen, insbesondere in Banken.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <p>– Identifikation und kritische Analyse der Spannungsfelder zwischen rechtlichen Vorgaben und finanzwirtschaftlichen Konsequenzen in Finanzdienstleistungsunternehmen auf Basis der wissenschaftlichen Methoden;</p>

	<p>– kritische Beurteilung spezifischer Entscheidungssituationen in Finanzdienstleistungsunternehmen sowohl in rechtlicher als auch wirtschaftswissenschaftlicher Hinsicht.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i> – Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, zielgerichtete, wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze für Problemstellungen des Finanzdienstleistungsmanagements an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft zu entwickeln.</p>
Modulinhalt	<p>– Grundzüge des Bank- und Versicherungsrechts; – Konzepte und Instrumente der Ertrags- und Risikosteuerung in Banken; – Makroökonomische Grundlagen und Funktionsweise internationaler Finanzmärkte und Währungspolitik.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>VU Bankmanagement (WMB.M3.1, 3 SSt, 4,5 ECTS) UV Recht der Finanzdienstleistungen: Bankrecht (WMB.M3.2, 1 SSt, 2 ECTS) VO Recht der Finanzdienstleistungen: Versicherungsrecht (WMB.M3.3, 1 SSt, 1,5 ECTS) VO Internationale Finanzmärkte und Währungspolitik (WMB.M3.4, 2 SSt, 3 ECTS) SE Recht und Ökonomie der Finanzdienstleistungen interdisziplinär (WMB.M3.5, 2 SSt, 5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul C, Modul 1: Human Resource Management – Methoden
Modulcode	WMC.M1
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der wichtigen Schritte eines empirischen Forschungsprojektes. – Wissen über das qualitative und quantitative Forschungsparadigma. – Kenntnis von Methoden zur Datenerhebung. – Kenntnis von qualitativen und quantitativen Auswertungsmethoden. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur wissenschaftstheoretischen Einordnung von sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Problemstellungen. – Fähigkeit zur methodisch hochwertigen, eigenständigen Durchführung eines wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsprojekts. – Fähigkeit zur eigenständigen und kompetenten Mitarbeit in einem Team, das sich unter Einhaltung der in der Scientific Community etablierten Prinzipien der empirischen Forschung mit praktischen Anwendungen sowohl unter Verwendung qualitativer als auch quantitativer Methoden beschäftigt. – Fähigkeit zum softwareunterstützten Datenmanagement und -auswertung. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur Beurteilung von zur Forschungsfrage passenden Erhebungs- und Analysemethoden – Fähigkeit zur Beurteilung des Forschungsdesigns und der Ergebnisse eigener und der empirischen Forschung Dritter <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <p>Befähigung zur eigenständigen Durchführung eines empirisch qualitativen oder quantitativen Forschungsprojektes, das den wissenschaftlichen Standards der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften entspricht.</p>
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – die wichtigsten Schritte in empirischen Forschungsprojekten. – empirische Methoden der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschung. – qualitativ-induktive Datenanalyse und dazu passende Forschungsdesigns. – quantitativ-deduktive Datenanalyse und dazu passende Forschungsdesigns. – Verwendung von Auswertungssoftware zur qualitativen und quantitativen Datenanalyse.
Lehrveranstaltungen	UV Qualitative Methoden (WMC.M1.1, 2 SSt, 3,5 ECTS) UV Quantitative Methoden (WMC.M1.2, 2 SSt, 3,5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul C, Modul 2: Funktionales Human Resource Management
Modulcode	WMC.M2
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissen über die Subfunktionen des Human Resource Management und über Praktiken um sie zu erfüllen; – Wissen über arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von Human Resource Management Praktiken; – Kenntnisse über die Wirkung von und mögliche Reaktionen auf Human Resource Management Praktiken;

	<p>– Verständnis für die Gründe von Wirkungsweisen und Reaktionen auf Human Resource Management Praktiken.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <p>– Kenntnisse der Methoden des funktionalen Human Resource Management und Fähigkeit zur praktischen Umsetzung von Human Resource Management Praktiken unter Bedachtnahme auf rechtliche Vorgaben und theoretische Hintergründe;</p> <p>– Fähigkeit zur Analyse der für die jeweiligen Subfunktionen des Human Resource Management relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und theoretischen Hintergründe.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <p>– Kritische Beurteilung der zur Verfügung stehenden Human Resource Management Praktiken;</p> <p>– Erkennen der relevanten rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen;</p> <p>– informiert Abschätzen der Wirkung der eingesetzten Praktiken.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <p>– Auswahl von Human Resource Management Praktiken zur Erfüllung des Human Resource Management;</p> <p>– informierte Beratung des Linienmanagements bei der Umsetzung von Human Resource Management Praktiken.</p>
Modulinhalt	<p>– Subfunktionen des Human Resource Management;</p> <p>– Human Resource Management Praktiken zur Umsetzung der Subfunktionen;</p> <p>– aktuelle Anwendungsfragen des Arbeits- und Sozialrechts mit besonderer Relevanz für die einzelnen Subfunktionen des Human Resource Management;</p> <p>– theoretische Grundlagen und empirische Ergebnisse über die Wirkungsweise von Human Resource Management Praktiken;</p> <p>– interdisziplinäre Herangehensweise um Human Resource Management Praktiken im gegebenen rechtlichen Kontext ausführen zu können.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>VO Aktuelle arbeits- und sozialrechtliche Anwendungsfragen (WMC.M2.1, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>SE Personalmanagement und Arbeitsrecht (WMC.M2.2., 2 SSt, 5 ECTS)</p> <p>UV Human Resource Management Praktiken (WMC.M2.3, 2 SSt, 4 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul C, Modul 3: Strategisches Human Resource Management
Modulcode	WMC.M3
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <p>– Wissen über das Wesen des (Strategischen) Human Resource Management;</p> <p>– Verständnis für die Bedeutung des Kontextes für organisationale Entscheidungen;</p> <p>– fundierte Kenntnisse über arbeits- und sozialrechtliche Vorgaben als wesentlicher rechtlicher Kontext;</p> <p>– Wissen über den Einfluss des arbeits- und sozialrechtlichen Kontexts auf Human Resource Management;</p> <p>– Wissen über die Position des Human Resource Management in und die Möglichkeiten der Einflussnahme auf organisationale Zusammenhänge.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <p>– Fähigkeit zum Erkennen und Analysieren des arbeits- und sozialrechtlichen Kontextes;</p>

	<ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse von Methoden im strategischen Human Resource Management und Fähigkeit zur Umsetzung von Maßnahmen unter Berücksichtigung insbesondere des rechtlichen Kontextes und konzeptioneller Hintergründe; – Fähigkeit zur Analyse der für langfristige, weitreichende Human Resource Management Entscheidungen relevanten Kontextfaktoren und konzeptionellen Hintergründe. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kritische Beurteilung des aktuellen Human Resource Management und seiner strategischen Orientierung unter Bezugnahme auf den rechtlichen und kulturellen Kontext; – Erkennen von Möglichkeiten zur Entwicklung eines strategischen Human Resource Management; – kritische Beurteilung von für das Human Resource Management relevanten rechtlichen Veränderungen. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Einflussnahme auf die Position und Rolle des Human Resource Management in der Organisation; – informierte Zusammenarbeit mit dem Top-Management bei der Entwicklung und Umsetzung eines strategischen Human Resource Management; – Umsetzung eines rechtlich informierten strategischen Human Resource Management.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Wesen des (Strategischen) Human Resource Management; – Arbeits- und Sozialrecht als neben anderen wesentlichster Kontext des strategischen Human Resource Management; – Positionen und Rollen des Human Resource Management in der Organisation; – Möglichkeiten der Einflussnahme auf strategische Entscheidungen und organisationale Outcomes; – interdisziplinäre Herangehensweise um praktisch relevante Human Resource Management Aufgaben im gegebenen rechtlichen Kontext erfüllen zu können.
Lehrveranstaltungen	<p>VO Arbeits- und Sozialrecht für Human Resource Management I (WMC.M3.1, 2 SSt, 3 ECTS) VO Arbeits- und Sozialrecht für Human Resource Management II (WMC.M3.2, 2 SSt, 3 ECTS) VO Human Resource Management im digitalen und sozialen Kontext (WMC.M3.3, 2 SSt, 3 ECTS) UV Human Resource Management im Kontext (WMC.M3.4, 1 SSt, 2 ECTS) SE Human Resource Management interdisziplinär (WMC.M3.5, 2 SSt, 5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Anhang II: Äquivalenzlisten

Master 2016 Pflichtmodule	Master 2021 Pflichtmodule
VO Strategisches Management und Marketing (Strategic Management and Marketing)	VO Human Resource Management Praktiken
VU VWL I: Vertiefung Mikroökonomik	VU Fortgeschrittene Mikroökonomik
VU VWL II: Vertiefung Makroökonomik	VU Fortgeschrittene Makroökonomik
VU VWL III: Spezielle Themenbereiche	UV Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre
VU International Economic Law (Law of the WTO)	UV International Economic Law (Law of the WTO)
VU International Investment Protection	UV International Investment Protection
Die nicht für das Pflichtmodul 1 anerkannte VU	UV Fallstudien zum Digitalen Business Management
Die nicht für das Pflichtmodul 2 anerkannte VU International Economic Law (Law of the WTO) oder VU International Investment Protection	VO Gesellschaftsrecht und Unternehmensführung
UV Betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Unternehmensnachfolge	UV Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen der Unternehmensnachfolge
Master 2016 Pflichtmodule	Master 2021 Wahlmodule
UV Quantitative Methoden	UV Methoden in der Rechnungslegung und Steuerlehre (Wahlmodul A) bzw UV Empirische Finance (Wahlmodul B)
UV Qualitative Methoden	VO Corporate and Tax Compliance (Wahlmodul A) bzw VO Digitale Transformation an den Finanzmärkten und in der Finanzdienstleistungsbranche (Wahlmodul B)
Master 2016 Wahlmodule 1 und 2	Master 2021 Wahlmodul A
VU Sonderbilanzen	VU Konzernrechnungslegung
Master 2016 Wahlmodule 7 und 8	Master 2021 Wahlmodul C
UV Aktuelle arbeits- und sozialrechtliche Anwendungsfragen	SE Personalmanagement und Arbeitsrecht
VO Human Resource Management im Kontext	VO Human Resource Management im digitalen und sozialen Kontext
UV Human Resource Management Praktiken	UV Human Resource Management und digitale Technologien

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg